



# Antrag

Vorlage: AT/0111/2024		Datum: 24.09.2024	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Flüchtlingskrise</b>			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass im Zuge der bevorstehenden Haushaltsberatungen 2025 die Verwaltung über das Innenministerium erwirken soll, dass bei der defizitären Betrachtung des Haushalts 2025 die Aufwendungen für die Bewältigung der Flüchtlingskrise außen vor bleiben. Der Stadtrat ist über das Ergebnis zu unterrichten.

## Begründung:

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Innenminister seinerzeit mit Schreiben vom 22.04.2020 die zuständige ADD angewiesen, die Kosten und Aufwendungen zur Bewältigung der Krise bei der defizitären Betrachtung des Haushalts unberücksichtigt zu lassen. Insbesondere das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO ist hier zu nennen. Sofern der Verstoß eintreten sollte, wäre zwar nach wie vor zu beanstanden, jedoch von weitergehenden kommunalaufsichtlichen Maßnahmen sollte abgesehen werden. In der Würdigung der politischen Weltlage stellt insbesondere die Flüchtlingskrise die Kommunen vor große Herausforderungen, die auch für Koblenz einen hohen zweistelligen Millionenbetrag bedeuten.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Auswirkungen auf den Klimaschutz: